



Gemeinde Wildendürnbach

Verw. Bezirk: Mistelbach Land: Niederösterreich

gemeinde@wildenduernbach.gv.at www.wildenduernbach.at

Tel: 02523/8252 Fax: 02523/825220

2164 Wildendürnbach 95



V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die
ordentliche Sitzung des

G e m e i n d e r a t e s

am 3. September 2013 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Wildendürnbach.
Die Einladung erfolgte am 28. August 2013.

Beginn: 20.03 Uhr.

Ende: 21.05 Uhr.

Anwesend waren:

Bürgermeister: Harrach Herbert

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR. Waltner Ernst

GGR. Taus Josef

GR. Krista Leopold

GR. Schütz Lukas

GR. Bruckner Herbert

GR. Schodl Brigitte

GGR. Müller Anton

GGR. Stöger Siegfried

GGR. Schodl Anton

GR. Böck Benedikt

GR. Leisser Manuela

GR. Reznicek Maria

GR. Patz Bernhard

Entschuldigt abwesend war:

Vizebgm. Kichler Johannes

GR. Schleining Rudolf (ab TOP 2
anwesend)

GR. Rindhauser Christian Mag.

GR. Schuckert Herbert

Nichtentschuldigt abwesend war: ---

Anwesend waren außerdem: Schriftführer – Schuckert Josef

Vorsitzender: Bürgermeister

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- 1) Genehmigung des letzten Protokolls.
 - 2) Beschluss über die Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Flächenwidmungsplan).
 - 3) Beschluss über den Ankauf eines Grundstückes in der KG Neuruppersdorf.
 - 4) Beschluss über die Planung eines Auffangbeckens für den Wildendürnbach in der KG Neuruppersdorf.
 - 5) Beschluss über eine Förderung für den Verschönerungsverein Neuruppersdorf.
 - 6) Aufhebung des Beschlusses TOP 7 von der Sitzung vom 23. Juli 2013.
 - 7) Vergabe der Fliesenlegerarbeiten für den Umbau des ehemaligen Volksschulgebäudes in Pottenhofen.
 - 8) Beschluss über eine Gemeindeförderung (Erdwärme).
 - 9) Beschluss über Änderungen von den Gemeindeförderungen.
-

Der Vorsitzende stellt vor Beginn der Sitzung den Antrag, dass noch folgender Punkt in die Tagesordnung aufgenommen werden soll:

- a) Beschluss über eine Wohnbauförderung.

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung der Tagesordnung wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

VERLAUF DER SITZUNG

- Pkt. 1) Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 23. Juli 2013 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.
- Pkt. 2) 2. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wildendürnbach

Die 2. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Wildendürnbach, die in der Zeit vom 7. Mai bis 18. Juni 2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist, soll beschlossen werden. Alle Haushalte in der Gemeinde Wildendürnbach wurden durch ein Mitteilungsblatt informiert. Die betroffenen Grundeigentümer und Anrainer wurden schriftlich und nachweislich verständigt. Während der Auflage gab es eine Stellungnahme zum Änderungspunkt 4 der Auflageunterlagen (Widmung eines Bauland-Agrargebiet – Hintausbereich in Pottenhofen).

Zu den Auflageunterlagen hat eine Besprechung mit dem Amtssachverständigen (ASV) für Raumplanung, Herrn Dipl.-Ing. Martin Hois am 9. August 2013 im Gemeindeamt Wildendürnbach stattgefunden. Das vom ASV erstellte Gutachten vom 13. August 2013 kommt bei allen 5 Änderungspunkten zu einer positiven Beurteilung. Durch das Gutachten des ASV hat sich für die Gemeinde Wildendürnbach keine Veranlassung ergeben, den Entwurf des Flächenwidmungsplanes zu ändern. Vom ASV verlangte Ergänzungen der Grundlagenforschung und Anpassungen in der Plandarstellung wurden durchgeführt.

Der Änderungspunkt 4 betrifft die Widmung von Bauland-Agrar – Hintausbereich (BA-Hintausbereich) in Pottenhofen. Nachdem keine Einigung mit den betroffenen Grundeigentümern erreicht werden konnte, wird der Änderungspunkt 4 bei dieser Beschlussfassung gestrichen. Es wurde daher im Entwurf des Flächenwidmungsplanes Planblatt 4 der Änderungspunkt 4 mit der Widmungsbezeichnung „BA-Hintaus“ mit grüner Signatur gestrichen.

Sollte bis zum 30. November 2013 eine Einigung mit den Grundeigentümern erfolgen, so wird der Änderungspunkt 4 nach dem 30. November 2013 beschlossen.

Der Beschluss des Gemeinderates bezieht sich somit nur auf die Punkte 1, 2, 3 und 5 des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wildendürnbach.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildendürnbach beschließt am 3. September 2013 folgende

VERORDNUNG

§ 1

Geltungsbereich

Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-24, wird der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Wildendürnbach dahingehend abgeändert, dass die mit roter Farbe dargestellten Änderungen des hiezu gehörenden Entwurfsplanes der Katastralgemeinde Wildendürnbach, Neuruppersdorf und Pottenhofen festgelegt sind. Die Endfassung des Flächenwidmungsplanes ist als Neudarstellung ausgeführt.

§ 2

Allgemeine Einsichtnahme

Die Plandarstellung mit der Zahl W-2013-ÖROP/2.Änd/FWPL-Beschl., Verfasser: Dipl.-Ing. Erwin Pönitz, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Wildendürnbach während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Pkt. 3) Für den Bau eines Wasserrückhaltebeckens für den Wildendürnbach soll das Grundstück Nr. 3489, KG Neuruppersdorf, mit einer Fläche von 9.844 m² von Frau Steinfellnerova Anna gekauft werden. Der Kaufpreis beträgt pro m² € 5,--.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Kauf des Grundstückes,

für den Bau eines Wasserrückhaltebeckens, zustimmen.

Abstimmung: mehrstimmig angenommen, GGR Schodl Anton und GR Patz Bernhard sind dagegen

- Pkt. 4) Planung eines Auffangbeckens (Wasserrückhaltebecken) für den Wildendürnbach in der KG Neuruppersdorf.

Mit der Planung des Beckens sowie alle Verhandlungen und sonstige Veranlassungen (soweit sie das gegenständliche Bauvorhaben betreffen) soll die Abt. WA3 des Amtes der NÖ Landesregierung beauftragt werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Planung des Beckens sowie alle Verhandlungen und sonstige Veranlassungen (soweit sie das gegenständliche Bauvorhaben betreffen) die Abt. WA3 des Amtes der NÖ Landesregierung beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Pkt. 5) Der Verschönerungsverein Neuruppersdorf hat Blumen und Pflanzen für Neuruppersdorf angekauft.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Verschönerungsverein Neuruppersdorf für den Ankauf von Blumen und Pflanzen den Betrag von € 1.382,24 genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Pkt. 6) Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss des TOP 7 von der Sitzung vom 23. Juli 2013 aufheben, da ein zweites Anbot noch vorliegt.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig – GGR Schodl Anton mit Stimmenthaltung

- Pkt. 7) Für die Umbauarbeiten des ehemaligen Volksschulgebäudes in Pottenhofen wurden die Fliesenlegerarbeiten durch Arch. Bastl ausgeschrieben.
Es wurden die Firmen Bauer und das Lagerhaus eingeladen ein Anbot abzugeben.

Bis zum Abgabetermin haben beide Firmen ein Anbot abgegeben.

Fa. Bauer gab ein Anbot mit einer Summe von € 10.236,00 inkl. MwSt. ab.

Das Lagerhaus gab ein Anbot mit einer Summe von € 9.288,84 inkl. MwSt. ab.

Die Angebote wurden von Arch. Bastl geprüft.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Fliesenlegerarbeiten an das Lagerhaus vergeben.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig – GGR Schodl Anton mit Stimmenthaltung

- Pkt. 8) Herr Seitz Stefan stellt einen Antrag um Förderung für die Errichtung einer Erdwärmeheizung auf seiner Liegenschaft in Neuruppersdorf 158.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge Herrn Seitz Stefan für die Errichtung einer Erdwärmeheizung auf seiner Liegenschaft in Neuruppersdorf 158 eine Förderung in der Höhe von € 365,-- gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 9) Änderungen von den Gemeindeförderungen

Es folgte eine Diskussion über die Änderungen von Gemeindeförderungen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Top zurückstellen. Die Änderungen sollen zu einem späteren Zeitpunkt nochmals zur Abstimmung gebracht werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 10) Hauer Christoph und Müller Nicole stellen ein Ansuchen um Gewährung einer Wohnbauförderung in der Höhe von 30 % bei den Anschließungskosten für das Grundstück Nr. 274/1 in Neuruppersdorf (Haus Nr. 236).

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Förderung in der Höhe von 30 % bei den Anschließungskosten für das Grundstück Nr. 274/1 in Neuruppersdorf gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
